

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715
Stand: 07.04.2006



Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EC53D634	ENZO Cup 715 LK108	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	575	1975	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 -85	195/55R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*.. e13*98/14*0057*..	55 -96	195/60R15-87 205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	76Q
DBX	e13*98/14D0058*.. e13*98/14*0058*..				
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14D0056*.. e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/60R15	11A; 22F; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		96 -125	195/60R15	51G	51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 -77	185/55R15-81	11A; 22B; 663	bis Nachtrag 7;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 362	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
		96	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715
Stand: 07.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	77 -96	195/50R15	Nacharbeit HA ab Werk; 51G	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	55 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D	
		215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M		
		77	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J	
AAL	e11*93/81*0053*..	43 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
ABL	e11*93/81*0051*..		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
AFL	e11*93/81*0052*..		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 33H	
ALL	e11*93/81*0055*..		215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
ANL	e11*93/81*0054*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 -77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 362	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 33H; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 362	
		96 -110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Automotive

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 33H; 362	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 33H; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H	
		77 - 85	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 76	195/45R15 78	FFP; 11A; 21B; 22B; 24K; 33H; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	195/45R15 78	FF8; nicht XR 2l; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
		76 - 96	195/45R15 78	XR 2l; 11A; 21B; 22B; 362	
JAS	e13*93/81*0008*.., e13*95/54*0008*..	37 - 76	195/45R15-78	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
JBS	e13*93/81*0009*.., e13*95/54*0009*..		205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
GFJ	G007	76	195/50R15	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
		37 - 77	195/45R15 78	FF8; nicht XR 2l; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 362	
		76 - 96	195/45R15 78	XR 2l; 11A; 21B; 22B; 362	

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Automotive

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD3 JH1	e1*2001/116*0210*. e1*98/14*0191*..	43 -110	185/55R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15 81	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 -74	185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 22F; 24C; 24D	
			205/55R15 88	11A; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15 84	11A; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 -51	195/45R15-78	FGA; 11A; 22B; 24C; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GBP	G274	65 -85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22B; 5EA; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	
			65 -100	195/55R15-85		11A; 22B; 51J
				195/60R15-87		11A; 22B; 54F
				205/50R15-85		11A; 22B; 24J
				205/55R15-87		11A; 22B; 24J; 54F
		65 -125	195/60R15	11A; 22B; 51G		
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J		
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G		
		125	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J		
		BNP	G387	65 -100		195/55R15-85
195/60R15-87	11A; 22B; 54F					
205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M; 5EG					
205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 54F					
65 -125	195/60R15			11A; 22B; 51G		
	205/50R15-86W			11A; 22B; 24J; 24M		
	205/55R15			11A; 22B; 24J; 24M; 51G		
	125			195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	
			195/60R15	11A; 22B; 51G		
			205/50R15-85	11A; 22B		
			205/55R15	11A; 22B; 51G		

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Automotive

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
BAP BAW BFP BFW	e1*95/54*0046*.. e1*98/14*0124*.. e1*95/54*0045*.. e1*98/14*0125*..	66 -96 66 -125	195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
BNP BNW	e1*95/54*0047*.. e1*98/14*0126*..	66 -96 66 -125	205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 57I	
		125	205/50R15-86W	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 -92	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GGR	G968	85 -110	215/60R15-90	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	
			85 -152	195/65R15		11A; 22B; 51G
				205/60R15		11A; 22B; 51G
		205/65R15-93		11A; 22B		
		152	215/60R15	11A; 22B; 51G		
			205/65R15	11A; 22B; 51G		
215/60R15-92	11A; 22B					
GFR	e1*93/81*0018*..	85 -100	215/60R15-90	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P	
			85 -152	195/65R15		11A; 22B; 51G
		205/60R15		11A; 22B; 51G		
		205/65R15-93		11A; 22B		
		152	215/60R15-92	11A; 22B		

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBC	C689	44 -84	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-83	11A; 21B	
		44 -110	195/55R15-84	11A; 21B	
GBC	C689/1	44 -85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-83	11A; 21B	
		44 -110	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400	49 -85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-83	11A; 21B	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBG	E400/1	49-77	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
		49-88	195/55R15-83	11A; 21B	
		74-107	195/55R15	11A; 21B; 51G	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400/2	55-74	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
		55-88	195/55R15-83	11A; 21B	
		74-107	195/55R15	11A; 21B; 51G	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG4	E434, E434/1	88-110	195/55R15	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 34Q	
BNG4	E433, E433/1	88-110	195/55R15-85	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielt katalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 7 von 9

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0956-98-MURD/N17 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 8 von 9

- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
MICHELIN
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 27 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 9 von 9

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FEP) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit FORD-RS-FAHRZEUG-TIEFERLEGUNG (Kennz. VA: RS 5050508 und HA: 5050509). Ausgenommen sind die Fahrzeugausführungen C133 (1.4 S) und E136 (XR2i).
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung ist zu beachten.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.